



Sommerlicher Wärmeschutz bei nicht klimatisierten Gebäuden - Kurzfassung

Forschungsarbeit B I 5 80 01 97 - 25

Gefördert vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und
Städtebau, Bonn

Die Verantwortung für den Inhalt des Berichtes liegt bei den
Bearbeitern.

Bearbeitet durch: AIBAU – Aachener Institut für Bauschadensforschung
und angewandte Bauphysik, gGmbH, Aachen

Projektleiter: Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald

Bearbeiter: Prof. Dr.-Ing. Rainer Oswald
Dipl.-Ing. Klaus Wilmes

In Deutschland wurden in den zurückliegenden Jahrzehnten zum sommerlichen Wärmeschutz nicht klimatisierter Gebäude in Regelwerken nur Empfehlungen ausgesprochen, aber keine verpflichtenden Anforderungen gestellt. Dies führte insbesondere bei Mietobjekten und bei schlüsselfertig errichteten Gebäuden mit großen Fensterflächenanteilen, die ohne Sonnenschutz errichtet wurden und daher hohe sommerliche Innentemperaturen erreichten, zu Streit darüber, ob der fehlende Sonnenschutz als Gebäudemangel einzuschätzen ist. Der Bericht stellt die Einflussgrößen auf die sommerliche Erwärmung von Aufenthaltsräumen dar. Er beschreibt die Berechnungsverfahren und Bemessungsregeln.

Die Folgen unzureichenden Sonnenschutzes werden an einigen Objektbeispielen durch Simulationsberechnungen belegt.

Die übliche Praxis der Beurteilung und Bemessung des Sonnenschutzes von Neubauten wurde durch Umfrage unter Ingenieuren und Fassadenberatern dokumentiert.

Zusammenfassend konnte ermittelt werden, dass bei nicht klimatisierten Büro- und Verwaltungsgebäuden in der Regel die Sonnenschutzempfehlungen der Regelwerke auch ausgeführt werden, so dass bei diesen Objekten davon auszugehen ist, dass auch bei einer nicht ausdrücklichen Vereinbarung des Sonnenschutzes dieser als geschuldeter Teil der Werkleistung anzusehen ist.

Im Wohnungsbau wird in der Regel dagegen kein Sonnenschutz ausgeführt. Um in diesem Bereich Streitigkeiten zu vermeiden, ist es dort sinnvoll, die Art und den Umfang von Sonnenschutzmaßnahmen ausdrücklich zu vereinbaren.